

Kleinkaliber 50m Schützenhaus Haldrain Mietbestimmungen / Hausordnung

- Das Schützenhaus Haldrain wurde 1979 in vielen Frondienststunden erbaut. Daher sehen wir es als eine Selbstverständlichkeit, dass dem Schützenhaus und der Umgebung Sorge getragen wird.
- Das Schützenhaus Haldrain steht in erster Linie den Sportschützen Gommiswald zur Verfügung. Die Schützenstube, die Kleinkaliber-Schiessanlage sowie die 10-Meter-Luftgewehranlage kann auch an andere Organisationen, Vereine und Private vermietet werden.
- Die **Reservationen** werden von **Thoma Matthias, Riedenstr 39, 8737 Gommiswald (Abwart)** entgegen genommen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt.
- Der verantwortliche Mieter hat sich zwecks Übernahme- und Abgabetermin frühzeitig mit dem Abwart in Verbindung zu setzen. Die Lokalitäten dürfen erst nach erfolgter Übernahme benützt bzw. eingerichtet werden. Die Einrichtung (Tischordnung, usw.) hat der Benützer selbst vorzunehmen.
- Der Vermieter überlässt dem Mieter für die vereinbarte Zeit die Räumlichkeiten, Einrichtungen und Anlagen des Schützenhauses. Die Einrichtungen und das Mobiliar dürfen nicht im Freien benützt werden. Bei Abwesenheit sind Fenster und Türen zu schliessen
- Die Schützenstube bietet bequem Platz für max. 80 – 100 Personen. Diese Personenanzahl sollte aus eigenem Interesse (feuerpolizeiliche Vorschriften) nicht überschritten werden.
- Strom-, Gas- und Wasserkosten sind im Preis inbegriffen. Bei übermässigem Verbrauch kann der Vermieter einen Zuschlag erheben. Küchenwäsche ist vorhanden und muss **vom Mieter** gewaschen werden. Die gereinigte Wäsche muss bei Hausabgabe dem Abwart übergeben werden. Falls der Vermieter die Küchenwäsche reinigen muss, wird eine zusätzliche Reinigungsentschädigung fällig.
- Abgeschlossene Schränke und Türen dürfen nicht geöffnet werden.
- Dekorationen dürfen nur an den dafür vorhandenen Befestigungen oder mit Klebstreifen angebracht werden, die nachher gründlich zu entfernen sind. Die Verwendung von Nägeln, Schrauben usw. ist **nach Rücksprache** mit dem Abwart teilweise gestattet.
- Der Mieter hat auf eigene Kosten sämtliche polizeilichen Bewilligungen (Wirtschaftsbewilligung, Verlängerung, Lotterie etc.) einzuholen. Auch die Verantwortung hinsichtlich von Ausführungsrechten liegt ausschliesslich beim Mieter.
- Der offizielle Parkplatz befindet sich vor dem Schützenhaus. Weitere Parkmöglichkeiten bestehen beim 300m Schützenstand nebenan. Im Schützenhaus, Schützenstube und in der Umgebung (Parkplatz, Wiese) ist Ordnung zu halten.

- Jede Ruhestörung und jedes ordnungswidrige Verhalten von Mietern und anderen Personen, im Schützenhaus und dessen Umgebung, ist zu vermeiden.
- Die Nachtruhe ausserhalb des Schützenhauses ist auf **22 Uhr** festgelegt, Diese ist zwingend einzuhalten! Musik ab dieser Zeit ist nur noch in Zimmerlautstärke, bei geschlossenen Fenstern in der Schützenstube erlaubt.
- Das Zünden und Abbrennen von Feuerwerk jeglicher Art ist verboten!
- Vorbehältlich einer anders lautenden Vereinbarung mit dem Abwart sind nach der Benützung die Lokalitäten in gereinigtem und geordnetem Zustand abzugeben. Die Reinigung umfasst insbesondere
 - ✓ sämtliche benützten Räume, Tische / Stühle und Ablageflächen, Treppenhaus ins UG, WC-Anlagen
 - ✓ der Fussboden ist aufzuwischen und feucht aufzunehmen.
 - ✓ die Kehrichtsäcke bzw. der Abfall ist selber zu entsorgen bzw. mitzunehmen. Abfallsäcke müssen mitgebracht werden.
 - ✓ der Kühlschrank / Buffet und die Kaffeemaschine sind zu entleeren und zu reinigen
 - ✓ Geschirr und Besteck sind abzuwaschen
 - ✓ mitgebrachte Esswaren und Getränke müssen wieder mitgenommen werden.
 - ✓ Der Staubsauger ist nach Gebrauch zu entleeren und zu reinigen.
- Nach Benützung des Gasgrills ist dieser gereinigt zu hinterlassen. Grills dürfen nur im Freien aufgestellt und verwendet werden.
- Das Putzmaterial sowie Toilettenartikel (Toilettenpapier, Seife usw.) wird vom Vermieter zur Verfügung gestellt. Das gesamte Putzmaterial, ist nach den Reinigungsarbeiten, sauber im Putzschrank (UG) und Buffet (UG) zu verstauen.
- Sofern die Reinigungsarbeiten nur mangelhaft ausgeführt wurden, werden die notwendigen Arbeiten durch den Verein auf Kosten des Mieters ausgeführt und verrechnet (**Fr. 100.00 Nachreinigungsgebühr**).
- Wenn mit dem Abwart keine andere Vereinbarung getroffen wurde, sind alle Dekorationen zu entfernen und Tische und Stühle gemäss „Normalmöblierung“ aufzustellen. Bilder und Gegenstände müssen bei Hausabgabe wieder unversehrt am selben Ort sein.
- Gemäss neuen, verschärften kantonalen Vorschriften, gilt das Schützenhaus Haldrain seit dem 01.07.2010, als „**allgemein zugänglicher Raum**“! Daher sind die kantonalen Vorschriften über den Schutz vor Passivrauchen einzuhalten, sprich das **Rauchen** ist auch bei Privatanlässen in allen Räumlichkeiten **verboten**. Die Sportschützen Gommiswald lehnen jede Haftung bei nichteinhalten dieses Verbots ab!
- Für alle Schäden an Gebäude, Einrichtungen, Mobiliar oder Geschirr im Zusammenhang mit der Veranstaltung haftet der verantwortliche Mieter. Allfällige Beschädigungen sind bei der Abgabe sofort zu melden. Der Vermieter lässt diese auf Kosten des Mieters reparieren oder ersetzen und stellt sie in Rechnung. Bei Verlust des Schlüssels werden die Kosten für die Auswechslung oder Änderung der Zylinder dem verantwortlichen Mieter belastet.
- Der Vermieter lehnt jede Haftung bei Schäden und Unfällen ab.